
Index und Kommentar**Schlagzeile**

**Saddams Aufrufe zum
"Dschihad" (Heiliger Krieg)
verletzen den UN-Menschen-
rechtspakt**

Fakten

Saddam Hussein hat die Moslems wiederholt dazu aufgerufen, einen "Heiligen Krieg" (Dschihad) gegen die "Ungläubigen" zu führen. Sie hätten mit ihrer Anwesenheit die islamischen Heiligen Stätten entweiht und müssten von dort vertrieben werden. Zugleich müsse man den Kampf aber weltweit führen, was eine unverhohlene Aufforderung zu terroristischen Anschlägen gegen Einrichtungen der Alliierten ist. Damit sollen Hass, Misstrauen und Angst gesät werden und das Zusammenleben der religiösen und ethnischen Gruppen unterminiert werden.

Verantwortlich: Dozent**Dr. Hans-Joachim Heintze****IFHV, Ruhr-Universität Bochum,****Postfach 102148, NA 02/28****4630 Bochum****Telef.: 0234/700 7366****Fax: 0234/700 7957**

Die Rechtslage ist eindeutig. Irak trat am 25. Januar 1971 der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 bei. Dieser internationale Vertrag - in der Öffentlichkeit zu meist UN-Menschenrechtspakt genannt - bestimmt in Artikel 20, Absatz 1: "Jede Kriegspropaganda wird durch Gesetze verboten."

Der Begriff des Krieges ist im Völkerrecht nicht definiert; die Charta der UNO spricht deshalb von dem Verbot der Anwendung und Androhung bewaffneter Gewalt. Genau um diese geht es, denn Saddam hat nicht nur den Kuwait überfallen und annektiert, sondern auch Aggressionshandlungen gegen Israel und Saudi-Arabien begangen. Diese Völkerrechtsbrüche wurden mit massiver Kriegspropaganda vorbereitet und begleitet, was selbst eine Verletzung des Menschenrechtspaktes darstellt.

Der Begriff des Dschihad geht jedoch weiter, denn Saddam hat auch zu einem weltweiten Terrorkrieg gegen die "Ungläubigen" aufgerufen. Dies verstößt wiederum gegen den Menschenrechtspakt, und zwar gegen Artikel 20, Absatz 2: "Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufstachelt wird, wird durch Gesetz verboten."

Wegen des gleichen Tatbestandes verletzt Irak auch das "Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form des Rassendiskriminierung", dem es seit dem 14. Januar 1970 angehört. Nach Artikel 4 (c) sind die Teilnehmerstaaten verpflichtet, "nicht zuzulassen, dass staatliche oder örtliche Behörden oder öffentliche Einrichtungen" zu Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen aufreizen. Vielmehr müsste gemäß Artikel 7 desselben Vertrages in irakischen Schulen und Massenmedien dafür gewirkt werden "zwischen den Völkern (...) Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zu fördern."

Nicht anwendbar sind die Bestimmungen des Menschenrechtspaktes auf die wenig schönen martialischen Töne, die beispielsweise vom britischen Boulevardblatt "Sun" verschiedentlich zu hören sind und womit die Alliierten in plumper Weise aufgerufen werden, den Irak vernichtend zu schlagen. Der Begriff der Kriegspropaganda bezieht sich nämlich lediglich auf die Hetze zum Angriffskrieg. Dennoch sollten sich alle Massenmedien gerade jetzt des Artikels 7 des Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung erinnern, der neben dem Irak auch Großbritannien und Deutschland angehört.